

**Niederschrift der 02. außerordentlichen Sitzung des Hauptausschusses am Freitag, dem 11.07.2014 in der Gemeindeverwaltung, Zossener Str. 21 c, 15838 Am Mellensee (OT Klausdorf)
(gemäß § 2 Abs. 4 der Geschäftsordnung der Gemeinde Am Mellensee vom 15.01.2014)**

Öffentlicher Teil

Beginn: 09:00 Uhr **Ende:** 09:45 Uhr

Anwesend: **Bürgermeister**
Frank Broshog

Fraktion CDU
Lutz Lehmann

Fraktion SPD
Ingo Koch

Fraktion UWG
Thomas Kosicki

Gast: Markus Gottlob (Vorsitz. der Gemeindevertretung)

Entschuldigt: keiner

Unentschuldigt: keiner

Verwaltung: Thomas Reetz, Teamleiter IV

Tagesordnung:

01. Begrüßung und Eröffnung
02. Entscheidung zur Klageeinreichung gegen die Untersagungsverfügung der Gemeinsamen Landesplanung Berlin-Brandenburg zum Teilflächennutzungsplan „Wind“ der Gemeinde Am Mellensee
03. Information und Anfragen

Zu 01. Begrüßung und Eröffnung

Herr Broshog, Vorsitzender des Hauptausschusses der Gemeinde Am Mellensee, begrüßt die Anwesenden und eröffnet die 2. außerordentliche Sitzung des Hauptausschusses.

Zu 02. Entscheidung zur Klageeinreichung gegen die befristete Untersagungsverfügung der Gemeinsamen Landesplanung Berlin-Brandenburg zum Teilflächennutzungsplan „Wind“ der Gemeinde Am Mellensee

Der Vorsitzende erläutert die Notwendigkeit des kurzfristigen Termins. Es wird der Sachverhalt zum Teil-Flächennutzungsplan (FNP) und der Untersagungsverfügung der GL Berlin-Brandenburg erörtert. In der folgenden Diskussion werden durch die Mitglieder verschiedene Entscheidungsvarianten diskutiert. Dabei werden die Folgen der verschiedenen Optionen besprochen und abgewogen. Auch das

Prozesskostenrisiko wird erörtert. Grundlage bildet eine Zuarbeit einer Berliner Anwaltskanzlei, die umfassende Erfahrung im Planungsrecht nachweisen kann. Die Ziele der Gemeinde im Rahmen der Entwicklung des Teil-FNP werden erneut einstimmig bestätigt. Bei der Entscheidung zur Sicherung der Interessen der Gemeinde und ihrer Bürger bei der Flächenentwicklung im Bereich der erneuerbaren Energien wird der Handlungsbedarf unterstrichen.

Der Vorsitzende stellt den Beschluss zur Einreichung der Klage gegen die befristete Untersagung der Gemeinsamen Landesplanung Berlin-Brandenburg zur Abstimmung.

Beschluss 02/02/2014

Der Hauptausschuss beauftragt die Gemeinde mit der Einreichung der Klage gegen die befristete Untersagungsverfügung der Gemeinsamen Landesplanung Berlin-Brandenburg. Mit der Durchsetzung ihrer Interessen beauftragt die Gemeinde eine renommierte Anwaltskanzlei.

Abstimmungsverhältnis:

5 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen angenommen

Zu 03. Information und Anfragen

keine



Broshog

Vorsitzender des Hauptausschusses